Auftrag zur Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

			- Auftraggeb	er			
erteil	lt dem						
		Jochen Launer, Hoffm 5221-54091, Fax: 05221	_	er ·			
	Auftrag zur Erstattung ngungen für das Objek	•	achtens zu den umseitig aufgefüh	rtei			
(PLZ	/ Ort / Straße / Haus-Nr.))					
Verw	vendungszweck des Gu	utachtens:					
Wert	ermittlungsstichtag:		Ausfertigungen:Stü	ck.			
Die h	nierzu erforderlichen Ur	nterlagen					
	stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer – teilweise – zur Verfügung (s. Rückseite)						
	besorgt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers bei den entsprechenden Stellen (Grundbuchamt, Katasteramt, Bauamt, Bank-Beleihungsunterlagen u.s.w.), der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Vollmacht, diese Unterlagen zu beschaffen bzw. bei den Ämtern / Bank(en) einzusehen.						
Hono	orarvereinbarung:						
	Honorar gemäß Tabelle auf der Auftrags-Rückseite						
	Festhonorar:	€					
	Honorar-Vorschuss:	€					
(Ort,	Datum)	(Unt	terschrift/en Auftraggeber)	_			
Heri							
(Ort	Datum)	(LInt	terschrift Auftragnehmer)	_			

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros Jochen Launer

Honorartafel für Verkehrswertgutachten

(abhängig von Verkehrswert und Schwierigkeitsgrad)

Objektwert in T€	Normal- stufe	Schwierig- keitsstufe	Objektwert in T€	Normal- stufe	Schwierig- keitsstufe
bis 50	1.550	1.700	600	2.800	3.200
75	1.600	1.750	650	2.950	3.350
100	1.650	1.800	700	3.100	3.500
125	1.700	1.850	750	3.200	3.600
150	1.760	1.940	1.000	3.700	4.100
175	1.820	2.020	1.500	4.250	4.650
200	1.880	2.110	2.000	4.800	5.200
225	1.940	2.190	2.500	5.400	5.800
250	2.000	2.280	3.000	6.000	6.500
275	2.060	2.360	3.500	6.600	7.100
300	2.120	2.450	4.000	7.200	7.700
350	2.260	2.620	4.500	7.800	8.300
400	2.400	2.800	5.000	8.400	8.900
450	2.500	2.900	7.500	10.500	11.000
500	2.600	3.000	10.000	12.600	13.000
550	2.700	3.100	> 10.000	auf Anfrage	

Stand: 01.01.2023

weitere Kosten und Gebühren:

Beschaffung eines Grundbuchauszuges:	20,00 €
Beschaffung eines Auszuges a.d. Liegenschaftskataster:	30,00€
Fahrtkosten pro km:	0,80€
Fotoarbeiten pro Original:	2,00€
Fotokopien (s/w):	0,30 €
Fotokopien (farbig):	1,00€
Schreibgebühr pro Seite:	3,00€
Erstellen des Gutachtens als .pdf-Datei:	25,00 €
Gutachterstunde für sonstige Dienstleistungen:	140,00€
Helferstunde:	85,00 €
Einsatz Foto-Drohne	150,00€

- sämtliche Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- die Kosten für die Beschaffung von Auszügen aus städtischen Bauakten sind abhängig vom Umfang und den Gebühren der jeweiligen Behörden
- Der Gutachten-Versand erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, unmittelbar nach Eingang des Rechnungsbetrages beim Auftragnehmer.

Objektwert:

Der Wert, nach dem sich das Honorar richtet, ist der Grundstücks- oder sonst nach dem Gutachtenzweck zum Stichtag zu ermittelnde Wert ohne Abzug des Reparaturstaus und wirtschaftlicher Wertminderungen (Wohnrechte, Nießbrauchrechte u.s.w.)

Normalstufe:

Wertermittlungen für Gebäude, die nicht älter als 20 Jahre sind und für die sämtliche benötigten, mit dem Bestand übereinstimmenden Bauunterlagen vorgelegt werden.

Schwierigkeitsstufe:

Die Sätze der Schwierigkeitsstufe gelten als vereinbart bei Wertermittlungen

- für Erbbaurechte, Nießbrauch-, Wohn- und sonstige Rechte sowie bei Umlegungs- / Enteignungsverfahren
- zu deren Durchführung der Auftragnehmer erforderliche Unterlagen beschaffen, überarbeiten oder anfertigen muss, z. B. Beschaffung von Grundstücks-, Grundbuch- oder Katasterunterlagen, örtliche Bestandsaufnahme der Bauten sowie Berechnung von Wohn-/ Nutzflächen und Bruttogeschossfläche bzw. umbautem Raum, Anfertigung von Systemskizzen im Maßstab nach Wahl und / oder Ergänzung vorhandener Grundriss- / Schnittzeichnungen
- für Gebäude, die zum Zeitpunkt der Wertermittlung älter als 20 Jahre sind
- bei besonderen Unfallgefahren, starkem Schmutz oder Staub sowie nicht unerheblichen Erschwernissen

Die Prüfung des Vorliegens von Baugenehmigungen und ggf. der Übereinstimmung ausgeführter Bauvorhaben mit den Bauzeichnungen, der Baugenehmigung(en) und der verbindlichen Bauleitplanung ist nicht Gegenstand des Auftrages.

Sachverständigenhaftung: Bei allen gegen den Sachverständigen gerichteten Schadensersatzansprüchen ist die Haftung des Sachverständigen bzw. seiner Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf eine Haftungssumme in Höhe von 25.000,00 €. Die Verjährungsfrist für alle gegen den Sachverständigen in Betracht kommenden Ansprüche beträgt 3 Jahre, gerechnet ab Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber, soweit nicht eine kürzere gesetzliche Frist gilt (§ 638 BGB). Im übrigen bleiben die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsvorschriften unberührt. Der Sachverständigenvertrag begründet keine Schutzpflichten bzw. sonstige Schutzwirkungen zugunsten Dritter. Die vertragliche oder vertrags-ähnliche Haftung gegenüber Dritten ist – auch im Wege der Abtretung – ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einem Dritten, dem er das Gutachten zugänglich macht oder der sonst auf unmittelbare oder mittelbare Veranlassung des Auftraggebers Kenntnis des Gutachtens oder des Gutachtenergebnisses erhält, auf diesen Dritthaftungsausschluss hinzuweisen. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Sachverständigen an Dritte bedarf im Übrigen der Zustimmung des Sachverständigen.

Datenschutz: Mit der Auftragsvergabe teilt der Auftraggeber dem Sachverständigen die personenbezogenen Daten mit, die zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und aufgrund gesetzlicher Pflichten benötigt werden. Diese Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes und zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben notwendig ist, in der Regel für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses einschließlich einer evtl. geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der bestehenden internen Regelungen werden personenbezogen Daten den für betriebliche Zwecke an externe Dienstleister und Auftragsverarbeiter, bei Melde- und Auskunftspflichten an die zuständige Behörde und bei Klärungen von Ansprüchen und Beschuldigungen an Anwälte und staatliche Behörden weitergegeben. Die Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Datensicherheit wird durch interne Regelungen und - wenn die Daten von einem externen Dienstleister verarbeitet werden - durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen gewährleistet.

Der Auftraggeber kann Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber kann er unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung seiner Daten verlangen. Ihm kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Daneben hat er das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Fotodokumentation des Gutachtens mit digital hergestellten und auf elektronischen Speichermedien archivierten Lichtbildern (Digitalfotos) erfolgt.